



Freie Veytalschule Satzvey e.V.

Am Kirchturm 7

53894 Mechernich

www.veytalschule.de

info@veytalschule.de

Erläuterung zur wirtschaftlichen Eigenleistung der Eltern

Stand: 19.10.2020

1. Wofür zahlen WIR?

Die FREIE VEYTALSCHULE SATZVEY ist eine staatlich genehmigte Ersatzschule in freier Trägerschaft. Sie unterrichtet ihre Schüler und gestaltet ihr Schulleben nach den Grundsätzen der Pädagogik Rudolf Steiners. Ihr Erziehungs- und Bildungsziel ist die Erziehung zur Freiheit und Selbstverantwortung. Träger der Freien Veytalschule Satzvey ist unser gemeinnütziger Verein „Freie Veytalschule Satzvey e.V.“, dessen Mitglieder die Mitarbeiter der Schule, die Eltern oder andere Sorge- und Erziehungsberechtigte der Schüler, die volljährigen Schüler sowie weitere Mitglieder sind. Der Begriff Träger kann dabei bildlich verstanden werden: **Wir Eltern tragen diese Schule!**

Eine Ersatzschule „ersetzt“ eine öffentliche Schule. Sie entlastet Land und Kommune damit in finanzieller Hinsicht. Eine Ersatzschule wird in freier Trägerschaft geführt und muss mit Konzept, Lehrplan, Schulgebäude, Lehrkräften und Haushaltsplan von der oberen Schulaufsicht genehmigt werden. Sie unterliegt den amtlichen Schulvorschriften und wird von der Bezirksregierung jährlich geprüft.

Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich mit höchstens 87% an den Kosten, die sich am Leistungsumfang einer öffentlichen Schule orientieren. Für den Fehlbetrag von 13% muss der Schulträger aufkommen (=Schulträger-Eigenleistung).

Kosten, die über die anerkannten Schulbetriebskosten hinausgehen (=nicht refinanzierbare Kosten), müssen zu 100% von der Schule übernommen werden. Hierzu zählen insbesondere Kosten für besondere Bemühungen im Rahmen der Pädagogik Rudolf Steiners.

Übrigens ist die staatliche Refinanzierung freier Schulen in jedem Bundesland unterschiedlich geregelt. Und auch in Europa reicht die Spanne von 0% staatlicher Beteiligung (England, Frankreich) bis hin zu 100% (Dänemark).

Um den genehmigten Lehrplan ausführen und unseren Kindern dieses "**Mehr**" an **Zuwendungen** gewährleisten zu können, ist eine zumutbare Beteiligung an der Aufbringung der Schulbetriebskosten zwar grundsätzlich freiwillig, aber leider unumgänglich für den Erhalt der Schule.

DARUM: Wir zahlen für eine glückliche Schulzeit unserer Kinder!

2. WAS bezahlen WIR?

Der Trägereigenleistungs- und Förderbeitrag dient zum Ausgleich der folgenden Aufwendungen, die wir selbst zu tragen haben:

- a) **Aufbringung der Schulträger-Eigenleistung**
zum Schulhaushalt (bis zu 13% des vom Land NRW bezuschussten Schulhaushaltes),
- b) **Kosten für besondere Bemühungen im Rahmen der Pädagogik Rudolf Steiners**
die wir allein finanzieren müssen, weil es dafür keine staatlichen Zuschüsse gibt, z.B. das Vorhalten von Lehrern in Fächern, die an der staatlichen Schule nicht angeboten werden, Ausstattungsgegenstände für künstlerische Unterrichtsbereiche, Einrichtung der Fachräume, Schulmöbel,
- c) **Kosten der künstlerischen und kulturellen Bereiche**
des Schullebens wie Klassen- und Schulorchester, Eurythmiebegleitung, Klassenspiele, Monatsfeiern, eigene Veranstaltungen in der Aula und vieles mehr,
- d) **Kosten für besondere nicht bezuschussungsfähige Kosten**
wie die Ausbildung und Weiterbildung der Waldorflehrer, Stipendien für andere Mitglieder etc.

Neben einem regelmäßigen monatlichen Elternbeitrag ist das kostendeckende Betreiben der Schule nur durch die zusätzliche Aufbringung finanzieller Mittel in Form einer Einmalzahlung pro Kind möglich. In der Aufbauphase nennen wir diese einmalige Zahlung `Gründungsbeitrag`.

Damit diese Einmalzahlung die Eltern nicht zu sehr belastet, haben Sie die Möglichkeit diesen Betrag in vorher vereinbarten Ratenzahlungen zu leisten.

**Sagen wir es mal so:
Wir zahlen für die Prise Feenstaub, die es eben nicht umsonst gibt!**

3. WIEVIEL bezahlen WIR?

- Als **Elternbeitrag** ist ein durchschnittlicher Monatsbeitrag von mindestens 150 € pro Kind notwendig.
- Dabei wollen wir berücksichtigen, dass jede Familie einen finanziell tragbaren Betrag zahlt. Wir möchten Euch nicht zumuten eure Einkünfte der Schule offenzulegen, daher bitten wir Euch um eine ehrliche Selbsteinschätzung.
- Um Familien mit mehreren Kindern an unserer Schule nicht über Gebühr zu belasten schlagen wir eine Staffelung vor:
5% des Bruttoeinkommens als Elternbeitrag bei **einem Kind**, das die Veytalschule besucht
7% des Bruttoeinkommens als Elternbeitrag, wenn **zwei Kinder** die Veytalschule besuchen.
8% des Bruttoeinkommens als Elternbeitrag, wenn **drei (und weitere) Kinder** die Veytalschule besuchen.
- Eine Familie mit 3000 € Monatseinkommen sollte also 150 € pro Monat für ein Kind bezahlen.
- Nur wenn wir es schaffen, dass viele Schultern unsere Schule tragen, kann die Schule finanziell gesund bleiben und können zusätzliche pädagogisch wichtige Angebote gemacht werden.

In einem Vertragsgespräch geben wir allen Eltern die Möglichkeit, ihren eigenen finanziellen Beitrag anzugeben. Eltern, die einen höheren Beitrag leisten, unterstützen dabei die Eltern die einen geringeren Beitrag leisten. Durch diese Solidargemeinschaft möchten wir jedem Kind, unabhängig von finanziellen Voraussetzungen, den Besuch unserer Schule ermöglichen.

Der Elternbeitrag ist steuerlich zu 30% absetzbar.

- Auch bei dem **Gründungsbeitrag** gilt, dass jeder in der Gemeinschaft selbst frei überlegen soll, wie und wie viel er zum Gelingen beitragen kann.

Der Einmalbeitrag sollte sich in folgendem Rahmen bewegen:

1500 bis 3.000 Euro

Grundsätzlich ist uns jede Summe ein Segen.

Der Gründungsbeitrag 2020/21 wird für die Ausbildung eines Masterstudenten verwendet, damit unsere Schule auch weiterhin auf gut ausgebildete Waldorfklassenlehrer bauen kann.

Bei den bisher eingeschulten Kindern hat sich gezeigt, dass bevorzugt Großeltern, Paten oder Verwandte sich am Gründungsbeitrag beteiligen.

Der Gründungsbeitrag ist eine Spende und somit steuerlich zu 100% absetzbar.

- Wenn Sie eine Betreuung wünschen, ist als Betreuungsbeitrag aktuell ein monatlicher Beitrag in folgender Höhe notwendig:

40 Euro pro Kind

Die Betreuungszeit findet derzeit in der Zeit von 12.00 bis 13.30Uhr bzw. bis 15.00 oder 16.00 Uhr statt.

- Die Kosten für die Erstanschaffung wie Wachsmaler, Epochenhefte, Aquarell- und Handarbeitsutensilien etc. betragen einmalig 40,- Euro. Der Betrag wird automatisch von Ihrem Konto eingezogen.

Für den laufenden Materialaufwand werden in den Monaten Oktober und April pro Kind pro Schulhalbjahr 30,- Euro automatisch von Ihrem Konto eingezogen.

Sonderausgaben wie Ausflüge, größere Anschaffungen etc. werden gesondert besprochen und dann entsprechend gesondert abgerechnet.

Fragen Sie sich selbst: Wieviel ist Ihnen der Schulbesuch Ihres Kindes WERT?

4. Wenn WIR nicht zahlen können (Das Prinzip der Solidargemeinschaft)

Sofern eine Familie nicht in der Lage ist den Elternbeitrag in der erhofften Höhe zu leisten, darf diese Familie auch gemeinsam mit dem Förderverein eine Lösung erarbeiten. In einem Gespräch werden gemeinsam Möglichkeiten aufgezeigt und besprochen. Es wird kein Kind aufgrund der Einkommensverhältnisse der Eltern vom Besuch unserer Schule ausgeschlossen.

Die Kosten für finanziell schwächere Mitglieder müssen allerdings von den finanziell besser gestellten aufgefangen werden.

Wir empfinden das Prinzip der Solidargemeinschaft, das in vielen Waldorfschulen und anderen anthroposophischen Einrichtungen praktiziert wird als etwas Wunderbares und in einer Sozialgemeinschaft Heilendes.

*Heilsam ist nur, wenn
Im Spiegel der Menschenseele
Sich bildet die ganze Gemeinschaft
Und in der Gemeinschaft
Lebet der Einzelseele Kraft.*

(Rudolf Steiner)

Dieses Zitat Steiners bezieht sich auf die Wechselbeziehung zwischen dem Einzelnen und der Gemeinschaft. Heilsam ist es, wenn zwischen beiden Seiten ein Gleichgewicht besteht - nach dem Motto "**Alle für einen - einer für alle**".

Wenn sich die Schulgemeinschaft und jedes einzelne Elternhaus diesen Anspruch zu Herzen nimmt, wird sich das Prinzip der Solidargemeinschaft als ausgesprochen sinnvoll erweisen.

In einer solchen Solidargemeinschaft kann ein Gemeinschaftsgeist entstehen, der dauerhaft trägt. Er wirkt nicht nur auf die Schule als Ganzes, sondern auch auf jeden einzelnen Schüler heilend zurück. Dieses **Zusammengehörigkeitsgefühl** darf jeder wahrnehmen, der eine Waldorfschule betritt.

So funktioniert das: Die Solidargemeinschaft lässt NIEMANDEN im Regen stehen!

5. WIE bezahlen WIR?

Mit dem Abschluss des Schulvertrages für ihr Kind unterschreiben die Eltern eine Verpflichtungserklärung, in der sie erklären, für die Zeit des Schulbesuchs einen Beitrag zur gesetzlichen Eigenleistung des Schulträgers und einen Förderbeitrag für die besonderen, nicht bezuschussungsfähigen Kosten des Schulbetriebs zu zahlen.

Die Zahlung der Beiträge erfolgt grundsätzlich per Lastschrift. Die Eltern erteilen die Einzugsermächtigung mit Abschluss des Schulvertrages.

Die Lastschrift ist das arbeits- und kostengünstigste Verfahren für den Verein und damit auch für die Mitglieder, die über ihre Beiträge alle Kosten decken müssen. Kosten, die durch nicht eingelöste Lastschriften entstehen, werden dem Verursacher belastet und beim nächsten Lastschrifteinzug mit eingezogen. Eine besondere Mitteilung erfolgt aus Kostengründen nicht.

Ganz einfach: mit SEPA läuft's reibungslos.

6. Das Vertragsgespräch (bei Bedarf)

Im Vertragsgespräch werden die oben genannten Punkte 1-5 mit den Eltern persönlich **besprochen**. Der Vorstand des Trägervereins führt die Vertragsgespräche selbst oder beauftragt mit der Führung Vertreter.

7. Der Schulvertrag

Die Schließung des Schulvertrag erfolgt **nach** der Aufnahmeentscheidung des Kindes durch die Lehrerkonferenz.

Noch Fragen?... Einfach fragen!